

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0261
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 13.07.2005
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 2 09	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

01.09.2005

**Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte-Nord", 1. Ergänzung
Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg
und Segeberger Chaussee;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte Nord", 1. Ergänzung, Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee, wird einschließlich der Begründung, Stand : 01.09.2005, in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0261 beschlossen.

Der Entwurf der Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte Nord", 1. Ergänzung, Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee -, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Durch die Ergänzung der bestehenden Satzung nach § 34 BauGB Glashütte-Nord kann entsprechendes Planungsrecht geschaffen werden. Es wird eine überbaubare Fläche festgesetzt und ein Grünschutzstreifen zur gewerblichen Nutzung an der Segeberger Chaussee. Gleichzeitig kann damit durch entsprechende Festsetzung eine dauerhafte Sicherung des Baum- und Knickbestandes gesichert werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Das Verfahren der Satzungsergänzung kann nach den Regeln des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ist darin nicht vorgesehen, sondern es muss der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Dieser Maßgabe wird durch die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs entsprochen.

Anlagen:

1. Begründung
2. Ausschnitt aus der Planzeichnung